

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/30409 –**

Unternehmensbasisdaten richtig verwalten

A. Problem

Aufforderung an die Bundesregierung, das Gesetz zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze dahingehend zu konkretisieren, dass dort Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit geregelt werden und festgeschrieben wird, dass für Unternehmen keine Pflichten zur Eintragung oder Meldung von Daten aus bestehenden Registern an andere Register geschaffen werden. Darüber hinaus sollten Unternehmen jederzeit ihre Daten und Informationen aus dem Register kostenlos abrufen können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Wurden nicht erörtert.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/30409 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Sandra Weeser
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Sandra Weeser

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/30409** wurde in der 233. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2021 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss Digitale Agenda und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion der AfD stellt fest, dass das Gesetz zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze weder eine klare Priorisierung der Datenbereitstellung durch die einzelnen Register vorsehe noch wichtige Themenbereiche wie den Datenschutz und die Datensicherheit regele. Die Fraktion der AfD sieht deshalb unter anderem einen gesetzlichen Konkretisierungsbedarf bei der Gewährleistung der Datenqualität, des Datenschutzes und auch der Datensicherheit. Auch sollte festgeschrieben werden, dass für Unternehmen keine Pflichten zur Eintragung oder Meldung von Daten aus bestehenden Registern an andere Register geschaffen werden und dass Unternehmen zu jedem Zeitpunkt kostenlos ihre eingetragenen Daten und Informationen aus dem Register abrufen dürfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/30409 in seiner 162. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/30409 in seiner 84. Sitzung am 23. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/30409 in seiner 96. Sitzung am 22. Juni 2021 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag auf Drucksache 19/30409 in seiner 124. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/30409 zu empfehlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Sandra Weeser
Berichterstatlerin

